



Haushaltssatzung
der
Gemeinde Saaldorf-Surheim
(Landkreis Berchtesgadener Land)

für das
Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Saaldorf-Surheim folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

13.030.400 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.524.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.679.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.838.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke (B) | 320 v.H. |

2. **Gewerbsteuer**

310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 30. Mai 2023

Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).